



**KLEIN UND FEIN
IN MÜNCHWILEN
DAHEIM**

Gemeinde Münchwilen AG

Betriebsreglement Schulergän- zende Tagesstrukturen

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020

In Rechtskraft erwachsen am 04.01.2021

Aktualisiert am 10.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Öffnungszeiten und Betreuungsmodule	5
3. Empfang und Verabschiedung	6
4. Aufnahmebedingungen.....	6
5. Krankheit/Unfall	7
6. Kündigung	8
7. Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten	9
8. Versicherungen, Haftung.....	10
9. Tarife und Zahlungsbedingungen	10
10. Hygiene und Sicherheit	11
11. Datenschutz.....	12
12. Diverses.....	12
13. Schlussbestimmungen.....	13

Gemeinde Münchwilen

**BETRIEBSREGLEMENT
DER TAGESSTRUKTUREN MÜNCHWILEN**

vom 04.01.2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münchwilen

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreu-
ungsgesetz, KiBeG) sowie § 7 Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Münchwilen

beschliesst:

1. Einleitung

- Betriebsreglement* **Art. 1**
Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Münchwilen. Es richtet sich an Eltern/Erziehungsberechtigte, Betreuungspersonal und alle Interessierten.
- Trägerschaft* **Art. 2**
Trägerschaft der Tagesstrukturen Münchwilen ist die Gemeinde Münchwilen. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.
- Zweck* **Art. 3**
¹ Die Gemeinde Münchwilen bietet schulergänzende Tagedstrukturen für Kinder vom Eintritt in die Spielgruppe bis zum Ende der Primarschule an. Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung in der Gemeinde Münchwilen erleichtern.
² Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.
³ Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und alters-gemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernumfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Art.4

¹ Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie ihre Selbstkompetenzen (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

² Eine kindergerechte Einrichtung und unterschiedliche Materialien unterstützen das Wohlbefinden der Kinder und ermöglichen ihnen vielseitige Erfahrungen.

³ Als Nebenräume stehen Garderobe, Küche und sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

⁴ Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt.

⁵ Die Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen des Leitungsteams, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Leitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen.

⁶ Das Betriebsreglement bildet die Grundlage für folgende Dokumente:

- Pädagogisches Konzept und Ernährungskonzept
- Hygienekonzept
- Notfall- und Sicherheitskonzept
- Konzept über Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt

⁷ Die Gemeinde garantiert die Einhaltung und den Nachweis der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften.

Art.5

¹ Die zur Betreuung benötigten Räume bieten genügend Platz für verschiedene Aktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien und Sportmöglichkeiten vorhanden.

² Den Tagesstrukturen steht eine fachlich qualifizierte Leitung vor. Die Leitung Tagesstrukturen ist dem Gemeinderat unterstellt. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geeignetes Personal. Das Betreuungsteam, bestehend aus Leitung und Betreuungspersonen, führt die Tagesstrukturen gemäss dem pädagogischen Konzept.

³ Der Stellenplan richtet sich nach den Empfehlungen von Kibesuisse, Verband KB Schweiz.

⁴ Die Räume der Tagesstrukturen befinden sich im Mehrzweckraum der Schule Münchwilen und im Gruppenraum des Schulhauses.

2. Öffnungszeiten und Betreuungsmodule

Art.6

Angebot

¹ Die Tagesstrukturen werden von Montag bis Freitag angeboten. Sie öffnen um 11.45 Uhr und schliessen um 18.00 Uhr. Das Modul Spielgruppe wird dienstags und donnerstags von 08.30-11.00Uhr angeboten. Bei geringer Nachfrage an einzelnen Tagen wird vorbehalten, einzelne Tage nicht anzubieten und das Angebot entsprechend der Nachfrage anzupassen.

² Die Tagesstrukturen Münchwilen verfügen über folgende, maximale Anzahl Betreuungsplätze:

- Mittagstisch 25 Kinder
- Nachmittagsbetreuung 15 Kinder
- Spielgruppe 10 Kinder

³ Die Mittagsbetreuung/Mittagstisch beginnt um 11.45 Uhr und dauert bis 13.30 Uhr. Die Kinder werden in der Schule bzw. den Kindergarten geschickt oder die Kinder werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Vereinbarung nach Hause geschickt. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt. Religiöse Speisevorschriften werden respektiert.

⁴ Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 13.30 Uhr und dauert bis 18.00 Uhr. Die Kinder kommen vom Mittagstisch zur Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 15.00 Uhr) oder von der Schule bzw. dem Kindergarten in die Nachmittagsbetreuung 2 (15.00 – 18.00 Uhr). Die Kinder werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Vereinbarung nach Hause geschickt.

⁵ Zur Erledigung der Hausaufgaben steht nach Möglichkeit ein ruhiger Raum/Platz zur Verfügung.

⁶ Die Gemeinde ist bestrebt, bei Bedarf auch während der Schulferien ein attraktives Betreuungsangebot anzubieten.

⁷ Die Tagesstrukturen bleiben an folgenden Tagen geschlossen

- Während der Sommerferien in der 3./4./5. Ferienwoche
- Weihnachtsferien gemäss Ferienplan der Schule Münchwilen
- Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Tag nach Auffahrt (Brückentag), Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag nach Fronleichnam (Brückentag), 1. August, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

Art.7

Hausaufgaben-
betreuung

¹ Hausaufgabenbetreuung ist eine Hausaufgabenvertiefung und eine autonome Auseinandersetzung des Schülers mit einem Thema. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine individuelle Förderung wie Nachhilfe. Sie ist eine Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes wie bei anderen Schülern auch, die zu Hause die Aufgaben mit oder ohne elterliche Hilfe erledigen. In der Hausaufgabenbetreuung wird eine motivierende Lernumgebung geschaffen.

² Die Hausaufgabenbetreuung deckt nur die Betreuung der Hausaufgaben ab, es ist keine Kinderbetreuung. Nach Vollendung der Hausaufgaben endet die Betreuung.

³ Die Hausaufgabenbetreuung findet jeweils Dienstag und Donnerstag von 15.20 Uhr bis 16.05 Uhr in einem Schulzimmer der Schule Münchwilen statt.

⁴ Die Hausaufgabenbetreuung ist ein autonomes Angebot der Tagesstrukturen und muss mit separatem Anmeldeformular bei der Gemeinde angemeldet werden. Der aktuelle Tarif wird im Anhang I festgehalten.

⁵ Bei geringer Nachfrage wird vorbehalten, die Hausaufgabenbetreuung nur an einem Tag anzubieten.

3. Empfang und Verabschiedung

Art.8

Regelungen

¹ Eltern/Erziehungsberechtigte müssen im Anmeldeformular angeben, ob das Kind selbständig und allein nach Hause gehen darf.

² Alle Personen, welche die Kinder abholen, müssen dem Team bekannt sein und gemeldet werden, ansonsten dürfen die Kinder nicht mitgegeben werden. Holt ausnahmsweise eine dem Team bisher fremde Person die Kinder ab, sind diese telefonisch anzukündigen. Die abholende Person hat sich mit einem amtlichen Ausweispapier entsprechend zu identifizieren.

Der Empfang der Kinder für die Spielgruppe erfolgt im Raum Tagesstrukturen des Schulhauses

³ Der Empfang der Kinder für den Mittagstisch erfolgt im Mehrzweckraum der Schule.

⁴ Die Nachmittagsbetreuung sowie die Verabschiedung finden im Raum Tagesstrukturen des Schulhauses statt. Die Betreuung endet um 18.00 Uhr, die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Erfolgt die Abholung erst nach 18.00 Uhr, ist die Gemeinde berechtigt, eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.- zu verlangen.

4. Aufnahmebedingungen

Art.9

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich, im Hinblick auf das nächste Schuljahr, jeweils Mitte Mai per Versand vom Schulsekretariat. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr bzw. bis Ende des laufenden Schuljahres.

Aufnahme-bedingungen

Art.10

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste in nachfolgender Reihenfolge geführt:

- bereits im Vorjahr registrierte Kinder
- Geschwister von bereits registrierten Kindern
- Buchung von mehreren Modulen
- Eingang der Anmeldung
- Kinder mit Wohnsitz in Münchwilen

Anmeldung

Art.11

¹ Die Anmeldung erfolgt über die App von Leoba. Diese befindet sich auf der Webseite der Schule Münchwilen, Rubrik Tagesstrukturen. Mit der Anmeldung wird der Betreuungsplatz reserviert. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt von den verantwortlichen Personen ebenfalls über die App von Leoba. Mit diesem Schritt gilt der Betreuungsvertrag als verbindlich abgeschlossen

² Je nach Verfügbarkeit können Kinder zusätzlich für einzelne Module aufgenommen werden. Anmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vorher über die Leoba Eltern-App. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

³ Betreuungstage können nicht getauscht werden.

5. Krankheit/Unfall

Informationen über Allergien und Krankheiten

Art.12

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung Tagesstrukturen in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können.

Medikamente

Art.13

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern/ Erziehungsberechtigten persönlich bei der Leitung oder dem Team abgegeben werden. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über die genauen Anweisungen für die Einnahme/ Abgabe der Medikamente informiert sind.

Abmeldung bei Krankheit / Unfall

Art.14

Kinder, die wegen Krankheit/Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind vor dem Betreuungsmodul über die Leoba-Eltern-App abzumelden. Längerfristige Abmeldungen, z.B. bei terminierten, medizinischen Eingriffen, können auch per E-Mail erfolgen.

<i>Kranke Kinder</i>	<p><i>Art. 15</i></p> <p>Kranke Kinder (mit Fieber ab 38°C, Durchfall, Brechreiz oder mit ansteckenden Krankheiten) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Corona-Viruserkrankung, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist die Leitung Tagesstrukturen umgehend darüber zu informieren.</p>
<i>Läusebefall</i>	<p><i>Art. 16</i></p> <p>Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits einen Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen.</p>
<i>Eintretende Erkrankung während der Betreuungszeit</i>	<p><i>Art. 17</i></p> <p>¹ Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten von der Leitung unverzüglich benachrichtigt.</p> <p>² Bei akuter Erkrankung während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen muss das Kind vorzeitig abgeholt werden</p>
<i>Notfälle</i>	<p><i>Art. 18</i></p> <p>Bei einem Notfall ist die Leitung, resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.</p>

6. Kündigung

<i>Kündigungsfrist</i>	<p><i>Art. 19</i></p> <p>¹ Der Betreuungsplatz in den Tagesstrukturen kann durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten oder durch die Leitung Tagesstrukturen mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich via Gemeindeverwaltung.</p> <p>² Bei einer Reduktion / Erhöhung / Änderung der Betreuungstage gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich via Gemeindeverwaltung mittels Anmeldeformular / Betreuungsvertrag erfolgen.</p> <p>³ Änderungen des Betreuungsumfangs, welche eine Erhöhung oder Verschiebung der Betreuungstage verursachen, können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>⁴ Auf Ende des Schuljahres muss nicht gekündigt werden.</p>
------------------------	--

7. Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

<i>Erreichbarkeit</i>	<p>Art.20</p> <p>¹ Mindestens ein Teil der Eltern/Erziehungsberechtigten muss jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt eine Notfalladresse anzugeben. Änderungen von Wohnadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls der Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich auf der Leoba-Eltern-App anzupassen.</p> <p>² Erscheint ein Kind unabgemeldet nicht, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend informiert.</p>
<i>Zusammenarbeit</i>	<p>Art.21</p> <p>Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Leitungs- sowie Betreuungsteam der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.</p>
<i>Informationen</i>	<p>Art.22</p> <p>¹ Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes werden den Eltern/Erziehungsberechtigten beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso ist es wichtig, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten die Leitung über aktuelle Vorkommnisse ihrer Kinder auf dem Laufenden halten.</p> <p>² Die Eltern/Erziehungsberechtigten können jederzeit mit der Leitung ein Elterngespräch vereinbaren. Anliegen und Beanstandungen sind mit der Leitung zu besprechen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.</p>
<i>Beschwerdenablauf</i>	<p>Art.23</p> <p>Können Anliegen und Beanstandungen nicht mit der Leitung geklärt werden, so können die Eltern/Erziehungsberechtigten sich an den Gemeinderat wenden.</p>

8. Versicherungen, Haftung

Art. 24

Haftpflicht

¹ Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

² Für private Gegenstände (z.B. Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Gemeinde, bzw. der Tagesstrukturen.

9. Tarife und Zahlungsbedingungen

Art. 25

Tarife und Zahlungsbedingungen

¹ Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig. Sie werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinde finanziert.

² Die Tarife sowie die Grundsätze zur Berechnung des Elternbeitrages für die Betreuungsmodulare werden jährlich im Rahmen des Budgets überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Art. 26

Subventionen

Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) besteht für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeit, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

Art. 27

Tarife

¹ Die Tarife werden im Anhang I festgehalten.

² Eventuelle Änderungen der Tarife werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt.

Art. 28

Berechnung Monatspauschale

Die Kosten werden als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Die Monatspauschale ist für jeden Monat fällig. Das Betreuungsmodulare wird für 39 Schulwochen berechnet. Daraus ergibt sich ein Jahrestotal, welches durch 12 Monate geteilt wird. Ferien sind in diesem Preis ausgenommen. Die Ferienbetreuung wird separat in Rechnung gestellt. Ein Berechnungsbeispiel kann dem Anhang I entnommen werden.

<i>Fakturierung</i>	<p>Art.29</p> <p>¹ Die Leistungen der gebuchten Module sowie zusätzliche Leistungen werden quartalsweise durch die Gemeindeverwaltung im Voraus in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.</p> <p>² Bei Zahlungsverzug erfolgt eine gebührenfreie Zahlungserinnerung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 10 Tagen. Jede weitere Mahnung wird mit einer Mahngebühr von CHF 20.00 belastet.</p> <p>³ Bei weiterem Ausbleiben der Zahlung behält sich die Leitung der Tagesstrukturen vor, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, die Betreuungsvereinbarung aufzulösen.</p> <p>⁴ Krankheits- und ferienbedingte Abwesenheiten der Kinder oder Absenzen aufgrund von Schulanlässen/ -aktivitäten oder Schulschliessungen werden nicht zurückerstattet. Dabei ist zu beachten, dass der reservierte Platz und die damit gebuchten Leistungen bezahlt werden und nicht die Präsenz des Kindes. Dies gilt auch für angemeldete Ferientage.</p>
---------------------	---

10. Hygiene und Sicherheit

<i>Zahnpflege</i>	<p>Art.30</p> <p>Die Tagesstrukturen begrüsst es sehr, wenn die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenkinder werden beim Zähne putzen begleitet. Die Schüler werden daran erinnert, müssen aber selbständig Zähne putzen.</p>
<i>Hygienekonzept</i>	<p>Art.31</p> <p>Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Einzelheiten können dem Hygienekonzept entnommen werden.</p>
<i>Sicherheit</i>	<p>Art.32</p> <p>Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung. Ein Sicherheits- und Notfallkonzept liegt vor und wird regelmässig überprüft.</p>
<i>Prävention</i>	<p>Art.33</p> <p>Zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen verlangt die Gemeinde von allen Mitarbeitenden vor der Anstellung einen aktuellen Strafregisterauszug, der jährlich erneuert werden muss. Ein Konzept über Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt liegt vor und wird regelmässig überprüft.</p>

11. Datenschutz

Art.34

Fotos

¹ Die Kinder dürfen für interne Zwecke, wie beispielsweise für eine Fotowand, Collagen oder Beschriftungen von Boxen fotografiert werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben bei Eintritt des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten. Fotos werden auf Wunsch jederzeit entfernt.

² Für externe Zwecke, wie beispielsweise Zeitungsberichte oder Internetauftritte dürfen Fotos niemals ohne Rücksprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten sowie deren Einverständnis verwendet werden.

12. Diverses

Art.35

*Weg von/zu den
Tagesstrukturen/
Schule*

Für alle Kinder ist der Weg von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, wie der übliche Schulweg, selbstständig zu bestreiten. Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Ausnahmen müssen mit der Leitung Tagesstruktur abgesprochen werden. Allfällige Begleitungen sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen.

Art.36

Kleidung

Die Kinder haben der Witterung entsprechende und bequeme Kleider zu tragen sowie eigene Hausschuhe mitzubringen.

Art.37

Esswaren

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süßigkeiten und Kaugummis ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kindergeburtstag nach Absprache). Unerlaubte Esswaren können durch die Betreuungspersonen während der Betreuungszeit eingezogen werden. Diese werden nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.

Für die Spielgruppenkinder ist kein Znüni mitzubringen. Dies ist im Tarif inbegriffen und wird von der Leitung Spielgruppe organisiert.

Art.38

*Material, eigene
Spielsachen*

Für eigene Spielsachen, die mitgebracht werden, übernimmt die Gemeinde keine Haftung und Verantwortung.

13. Schlussbestimmungen

Art.38

Betriebsreglement

¹ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

² Die Anpassung des Reglements liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

³ Das Betriebsreglement wurde am 27.11.2020 von der Gemeindeversammlung beschlossen und ist am 04.01.2021 in Kraft getreten.

⁴ Mit Inkrafttreten des aktualisierten Reglements vom 10.02.2025 wird das alte Betriebsreglement vom 24.04.2023 aufgehoben.

⁵ Das neue Betriebsreglement wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 10.02.2025 genehmigt und tritt per 01.04.2025 in Kraft.

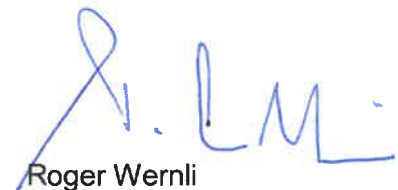
GEMEINDERAT MÜNCHWILEN

Der Gemeindeammann



Bruno Tüscher

Der Gemeindeschreiber



Roger Wernli

Anhang I

Tarife Tagesstrukturen Münchwilen Betreuungsmodule Einzelpreise

Spielgruppe	08.30 - 11.00	CHF 34.00
Mittagstisch	11.50 - 13.30	CHF 14.00
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 - 15.05	CHF 15.00
Nachmittagsbetreuung 2	15.05 – 16.00	CHF 12.00
Nachmittagsbetreuung 3	16.00 – 17.00	CHF 10.00
Nachmittagsbetreuung 4	17.00 – 18.00	CHF 10.00

Berechnungsbeispiel (Schulkind)

Module / Woche	Jahrespauschale	Monatspauschale
3x Mittagstisch à CHF 14.00 2x Nachmittagsbetreuung 1 à CHF 15.00 1x Nachmittagsbetreuung 2 à CHF 12.00 1x Nachmittagsbetreuung 3 à CHF 10.00 1x Nachmittagsbetreuung 4 à CHF 10.00	CHF 104.00 x 39 Schulwochen	CHF 4056.00 : 12 Monate
Total Kosten / Woche: CHF 104.00	= CHF 4056.00	= CHF 338.00

Hausaufgabenbetreuung	15.20 - 16.05	CHF 110.00 pro gewählten Tag und Schuljahr
-----------------------	---------------	--

Rechnungsstellung

Es gelten die nachfolgenden Rechnungsperioden:

- a) August - September
- b) Oktober - Dezember
- c) Januar - März
- d) April - Juli

Die Rechnungsstellung erfolgt viermal pro Jahr.

Die Rechnung ist im Voraus zu begleichen und innert 30 Tagen zu bezahlen.

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt per 01.08.2025 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 31.03.2025.

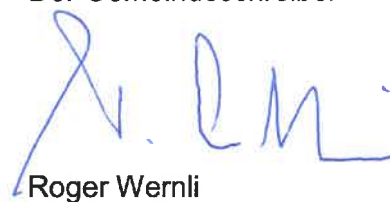
GEMEINDERAT MÜNCHWILEN

Der Gemeindeammann



Bruno Tüscher

Der Gemeindeschreiber



Roger Wernli